Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 96: Enschedeweg / Gievenbecker Weg / Besselweg

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 103 BauONW

1. Die Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den vorderen Baugrenzen sind, soweit sie nicht als Zuwegung zu den Baugrundstücken dienen, grün zu gestalten.

2. Die Baugrundstücke, die als WR I – Grundstücke (Atriumbauweise) ausgewiesen sind, dürfen gegen die öffentliche Verkehrsfläche nicht durch Mauern, Zäune oder Hecken eingefriedigt werden.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe